



Visum für einen Au-Pair-Aufenthalt

Das Mindestalter für einen Au-Pair- Aufenthalt beträgt 18 Jahre. Die Beantragung ist bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres möglich.

Der Aufenthalt in Deutschland beträgt maximal 12 Monate. Nach Beendigung der Au-Pair-Tätigkeit muss die Ausreise erfolgen. Eine Verlängerung zu einem anderen Aufenthaltsweg ist nicht möglich.

Die Bundesagentur für Arbeit informiert auf ihrer Homepage über Au-pair-Aufenthalte und die damit verbundenen Rechte und Pflichten für die Au-pair-Familien und die Au-pair:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/au-pair>
<http://www.guetegemeinschaft-aupair.de/de/#agenturfinder>

Die Einschaltung einer Vermittlungsagentur in Kolumbien ist NICHT notwendig!

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt

„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

**Alle Unterlagen sind im Original mit zusätzlich zwei Sätzen Fotokopien vorzulegen.
Für die Beantragung sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

- ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache (Der Lebenslauf soll einen Einblick in den Werdegang und die beruflichen Erfahrungen geben).
- Au-Pair-Vertrag mit der Gastfamilie (bitte beachten Sie den Mustervertrag auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit: mit vollständigen Angaben zu Gasteltern, ihrer Staatsangehörigkeit sowie ihres Berufes).
- Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A1). Akzeptiert werden Goethe-Zertifikat, ÖSD, Telc, TestDaf, ECL sowie Sprachdiplom
- Aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung der Gastfamilie (die Kinder müssen auf der Meldebescheinigung erscheinen; zum Zeitpunkt der Antragstellung darf sie nicht älter als ein Monat sein)
- selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben in deutscher Sprache zu Ihren Beweggründen, warum Sie in Deutschland einen Au-pair-Aufenthalt absolvieren möchten und welche Pläne Sie anschließend haben
- Fragebogen der Gastfamilie

(https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjLg93r9ajvAhUCyKQKHAdxB58QFjAAegQIARAD&url=https%3A%2F%2Fwww.arbeitsagentur.de%2Fdatei%2Faupair-fragebogen_ba013162.pdf&usg=AOvVaw2o9cbX5GXxp1UQUZgOHEKF)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; es muss ein neuer Termin vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.